

— II. Die unter den Miscellen in Nr. 274 d. Bl. aufgeworfenen Fragen beruhen auf einer mißverständlichen, oder meinetwegen von Unkundigen leicht mißzuverstehenden Fassung der Anzeige des königl. Kreisgerichts zu Neu-Ruppin. Offenbar hat dasselbe damit nur verfügen wollen, daß diejenigen Exemplare von Adam's Trigonometrie, welche dem Sortimenten von Paul Held in Neu-Ruppin geliefert worden und an dessen Concursmasse entweder zu bezahlen oder zurückzugeben sein würden, auf Conto „Adolph Stubenrauch in Berlin“ zu übertragen und mit dieser Firma zu verrechnen seien; dagegen hat es damit selbstverständlich das handelsgesetzliche Zurückbehaltungsrecht (H.-G.-B. Art. 313—316.) in keiner Weise aufheben weder können, noch wollen.

Stuttgart, 29. November 1876.

Karl Göpel.

Ein Eldorado für Bücherkäufer. — Die Magdeburgische Zeitung bringt in ihren letzten Nummern Inserate von den vier angesehensten dortigen Sortimentfirmen — E. Baensch Nachf., Creutz'sche Buchh., Heinrichshofen's Sort. und L. Schaefer's Buchh. — die ein ganz merkwürdiges Licht auf die dortigen buchhändlerischen Zustände werfen. Während die erste Annonce im Baarverkehr 10% Rabatt verspricht, offerirt die zweite eine Anzahl der gangbarsten Jugendschriften aus dem Verlage von Spamer, Thienemann u. s. w. mit 33 1/3% — sage dreiunddreißig und ein Drittel Procent — vom Ladenpreise. Wenn es auch wahr sein mag, daß dieser Collectivschritt gethan ist, um der von einer neuen Firma seit einiger Zeit in Scene gesetzten Schleuderei ein Paroli zu bieten, so dürften doch die Consequenzen dieses Vorgehens von den verehrlichen vier Herren schwerlich in ihrer möglichen Tragweite reiflich genug überdacht sein. Ein Organ von der Publicität der Magdeburgischen Zeitung dringt weit über die Grenzen des Ortes und der Gegend hinaus, für welche die Maßregel bestimmt ist, und indem solche Annoncen das Ansehen des Buchhandels überhaupt wesentlich schädigen, bringen sie eine Anzahl Collegen weiter abliegenden Orte, in denen die betreffende Zeitung einen Leserkreis hat, in die größte Verlegenheit. Man kann Niemandem Vorschriften darüber machen, unter welchen Bedingungen er seine Waare verkaufen will, wohl aber ist von respectablen Firmen zu verlangen, daß sie, um sich ihrer Haut zu wehren, nicht den ganzen Stand compromittirende Gewaltmittel in Anwendung bringen. — d.

Dem Märkischen Provinzial-Museum in Berlin ist vor einiger Zeit von der allgemein bekannten Firma Gustav Kühn in Neu-Ruppin ein Band von Bilderbogen als Geschenk überwiesen worden, welche seit Errichtung der Firma, 1775, gefertigt worden sind und somit gerade ein Jahrhundert umfassen. Der betreffende Band bietet, wie die „N. Br. Btg.“ schreibt, ein überaus interessantes Bild des Geschäftes für Massenproduction in Litho-, Typo-, Zinko- und Chromo-Lithographie in diesen Jahren, während deren die Ruppiner Bilderbogen sich, man kann wohl sagen, Weltruf zu verschaffen gewußt haben. Die Steigerung der Leistungen von den für jetzige Anforderungen ziemlich roh aussehenden Bilderbogen aus der Zeit von 1775 bis zu den feinsten Veldruckbildern der Jetztzeit ist allerdings eine große gewesen. Die in dem vorerwähnten Bande vertretenen Leistungen umfassen eine Reihenfolge der hauptsächlichsten Begebenheiten des ganzen Jahrhunderts, alle Bildnisse der fürstlichen Familienmitglieder aller europäischen Fürstenthümer, kurz Alles, was irgend bildlich darzustellen ist, vom billigsten Bilderbogen bis zum theureren Veldruckbilde. Mindestens sechstausend solcher Bogen-Arten haben die Firma Gustav Kühn weltbekannt gemacht, die außer deutschen Bogen übrigens auch solche in fremden Sprachen ausgeführt hat. Das größte wohl von sämtlichen Blättern ist das

zum Andenken an das einhundertjährige Bestehen der Firma gefertigte im Mai 1875. Es zeigt die Baulichkeiten des Geschäfts in Neu-Ruppin, die Firmeninhaber der vergangenen hundert Jahre, die einzelnen Fabrikräume für die einzelnen Geschäftszweige und vieles Andere.

Ein Notabene für die Herren Sortimenter. — In Nr. 271 d. Bl. ergeht an die Verleger, welche Postsendungen nach Berlin machen, die Bitte, nicht zu unterlassen, auf der betreffenden Adresse Straße und Nummer anzugeben. So gerechtfertigt Schreiber dieser Zeilen diese Bitte nicht nur für Berlin, sondern auch für alle größeren Städte findet, so kann derselbe doch nicht unterlassen zu behaupten, daß die Herren Sortimenter in vielen Fällen selbst daran schuld sind, wenn Straße und Nummer nicht auf der Adresse angegeben sind, denn, wie die Erfahrung den Verleger leider nur zu oft lehrt, gehen in Form von Correspondenzkarten u. direct zu erledigende Aufträge ein, die weder Straße noch Nummer, ja selbst den Ort des Auftraggebers nur abgekürzt tragen. Wenn nun auch der Wohnort des betreffenden Sortimenters dem Expedienten bekannt sein muß, so kann dies doch mit der Straße und Nummer nur in den seltensten Fällen der Fall sein, und es bleibt ihm dann, wenn er dem Wunsche des Hrn. B—r. entsprechen will, nur übrig, Schulz' Adreßbuch zur Hand zu nehmen. Ein altes bewährtes Sprichwort heißt aber: „Zeit ist Geld!“, und erstere hat der Expedient am wenigsten zu vergeuden. Deshalb möge der Sortimenter in großen Städten die erste Bedingung erfüllen, auf seinen Correspondenzkarten, Bestellkarten und Bestellzetteln Straße und Nummer anzugeben, dann wird auch der Verleger den Wunsch des Hrn. B—r. erfüllen und erfüllen können.

Wien.

H. R.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn ist fortan, gleichwie im innern Deutschen und im Postvereins-Verkehr, die Versendung von Drucksachen in offenen Umschlägen gegen die für den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn festgesetzte ermäßigte Taxe für Drucksachen zulässig.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1876.

November: Plan zu einem allgem. Lexikon der Deutschen Litteratur. — Die Bibliothekarversammlungen in Deutschland. Von Dr. F. Rullmann in Freiburg im Br. — Die Bibliotheksordnung der alten Universität Strassburg aus der Mitte des XVII. Jhrhds. (Schluss.) — Nachtrag zu Petzholdt's Bibliographia Dantea. Von Dr. J. A. Scartazzini in Soglio. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

December: Plan zu einem allgemeinen bibliographischen Lexikon. — Nachtrag zu Petzholdt's Bibliographia Dantea. Von Dr. J. A. Scartazzini in Soglio. (Schluss.) — Bibliographisches. Von Dr. A. Müller in Olmütz. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Litteratur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.